

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte an der Gesamtschule Bonns Fünfte

Die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte¹ ist grundsätzlich nur im Zusammenhang mit schuldienlichen Aspekten gestattet. Dazu gehören Internetrecherchen im schulischen Auftrag, die Nutzung von Untis Mobile, des Untis Messengers und die Nutzung der Lernplattform Moodle. Die Nutzung mobiler Endgeräte zum Zeitvertreib oder sonstigen privaten Zwecken ist nicht gestattet. Gegenüber den Lehrkräften ist auf Nachfrage Auskunft über die zuvor erfolgte Nutzung zu geben.

Bei der Nutzung sind immer die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten - insbesondere die Bildrechte und Persönlichkeitsrechte², die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)³ und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)⁴.

Bild- und Tonaufnahme dürfen nur unter Berücksichtigung dieser Gesetze und mit der Erlaubnis der jeweils verantwortlichen Lehrkraft erfolgen.

Bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung muss das mobile digitale Endgerät an die beaufsichtigende Lehrperson übergeben werden, die es an die Abteilungsleitung weiterleitet. Diese verwahrt es für den verbleibenden Rest des Schultages. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können individuell weitere Maßnahmen getroffen werden.

¹ Mobile digitale Endgeräte sind tragbare Kommunikationsgeräte, die ortsungebunden zur Sprach- und Datenkommunikation eingesetzt werden können, z. B. Mobiltelefone, Smartphones, Notebooks oder Tablets.

² Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Außerdem sind auch die Persönlichkeitsrechte ein überaus wichtiger zu beachtender Bestandteil, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Erwähnung finden.

³ Die ab dem 25. Mai 2018 anwendbare Datenschutz-Grundverordnung regelt europaweit den Umgang mit personenbezogenen Daten.

⁴ Das BDSG trat am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft und regelt den bundesweiten Umgang mit personenbezogenen Daten.